Amtsblatt



218

13. Jahrgang Ausgabetag: 10.07.2020 Nummer: 39

Inhaltsverzeichnis Seite/n

90. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung sowie des Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Stadt Hürth Ergänzung der Bekanntmachung vom 25.02.2020



Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung sowie des Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Stadt Hürth

Ergänzung der Bekanntmachung vom 25.02.2020

Im Amtsblatt vom 25.02.2020, Ausgabe-Nummer 10, wurde unter Ziffer 29 die Bekanntmachung über Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung sowie des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Hürth veröffentlicht.

Aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 (veröffentlicht im Gesetzund Verordnungsblatt NRW, Ausgabe 2020 Nr. 19 vom 02.06.2020, Seite 357-380) werden hiermit folgende Änderungen der ursprünglichen Bekanntmachung bekanntgegeben:

Stichtag für die Einreichung der Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge sind abweichend von der ursprünglichen Bekanntmachung bis zum **27.07.2020**, **18:00 Uhr** beim Wahlleiter der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth einzureichen.

Unterstützungsunterschriften

Sofern für die Einreichung eines Wahlvorschlages Unterstützungsunterschriften notwendig sind, bestimmt sich die Anzahl der notwendigen Unterstützungs-unterschriften abweichend von der ursprünglichen Bekanntmachung nach den folgenden Vorgaben:

- Für einen Wahlvorschlag im Wahlbezirk sind mindestens 3 Unterstützungs-unterschriften notwendig.
- Für einen Wahlvorschlag in Form einer Reserveliste sind mindestens 30 Unterstützungsunterschriften notwendig.

Im Übrigen gelten die Inhalte der ursprünglichen Bekanntmachung unverändert.

Hürth, 10.07.2020

Jens Menzel Stellvertretender Wahlleiter